

| |
|--|
| Nachbarschaftliche Unterstützungssysteme (Nachbarschaftsinitiativen) in der Landeshauptstadt Hannover Förderkonzept ab 2011 |
|--|

1. Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben 2007 – 2009

Die Stadt förderte im Rahmen eines Modellvorhabens 3 Nachbarschaftsinitiativen in Hannover. Das Modell wurde evaluiert durch das Büro *plan zwei – Architektur und Stadtplanung*. Die Evaluation war Beratungsgegenstand in den zuständigen Bezirksräten und Fachausschüssen (DS 2194/2009). Der Verwaltungsausschuss beschloss abschließend am 26.11.2009 (DS 2522/2009):

„Die Verwaltung wird beauftragt,

...

2. auf Basis des Evaluationsberichtes und seiner Empfehlungen ein grundlegendes städtisches Konzept zur Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme zu entwickeln und den zuständigen Gremien bis Sommer 2010 vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist der Standort der ehemaligen Stadtteilbücherei in Mittelfeld in die Entwicklung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme einzubeziehen...

3 die Förderung für die bestehenden Initiativen im Modell bis Ende 2010 fortzuführen“

Das hier vorgelegte Konzept setzt diesen Auftrag um.

Nachbarschaftliche Unterstützungssysteme wurden im Rahmen des bisherigen Modellvorhabens wie folgt beschrieben:

„*Nachbarschaftliche Unterstützungssysteme im Sinne des Förderzweckes stellen eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Hilfgemeinschaft dar. Initiativen zur Entwicklung solcher Systeme geben Impulse zum Eigenleben von Nachbarschaften und sind in ihrer Arbeit von dem Gedanken der „Hilfe zur Selbsthilfe“ geprägt und streben eine Entwicklung von einer Angebots- zu einer Selbsthilfesituation an. Eigenes Engagement der in den Nachbarschaften Wohnenden ist daher elementare Voraussetzung für die Entstehung und Entwicklung der Gemeinschaft. Die Entstehung solcher Selbsthilfesysteme in Nachbarschaften kann sich auf die Hausgemeinschaft wie auch auf das Quartier beziehen.“ (U.a. DS 1448/2006 und weitere)*

Die Entwicklung im Rahmen des Modellvorhabens einschließlich der Erfahrungen mit der Förderung der beteiligten Initiativen führt zu einer Konkretisierung dieser Definition. Nachbarschaftsinitiativen sind danach als eine Form nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme anzusehen. (Andere Formen sind denkbar, bisher aber nicht in Erscheinung getreten.)

Folgende Definition ist danach sachgerecht:

Nachbarschaftsinitiativen verfolgen mit ihrer Arbeit vorrangig das Ziel der Anregung, Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher nachbarschaftlicher Aktivitäten in Form gegenseitiger Hilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), vor allem in sozialen Angelegenheiten in ihrem Quartier. Sie sind lokal verortet.

Die Evaluation zu der in Hannover im Rahmen einer solchen Definition geförderten Initiativen und deren Auswertung führt u.a. zu folgenden Erkenntnissen:

- Nachbarschaftsinitiativen regen das Selbsthilfepotenzial der Bewohner/-innen eines Quartiers an.
- Sie tragen zu einer stärkeren Identifizierung der Bewohner/-innen mit dem Quartier und Stadtteil beitragen.
- Sie erreichen mit niedrighschwelligem Angeboten unmittelbar die in direkter räumlicher Nähe lebenden Bewohner/-innen eines Quartiers.
- Sie entlasten und ergänzen mit ihren Aktivitäten andere, u.a. auch öffentlich getragene soziale Einrichtungen und Dienste.
- Sie tragen als Bestandteil quartiersbezogener sozialer Infrastruktur gemeinsam mit anderen sozialen, soziokulturellen etc. Einrichtungen und Angeboten dazu bei, den sozialen Zusammenhalt im Stadtquartier zu stabilisieren.

Die geförderten Nachbarschaftsinitiativen waren (und sind) sehr unterschiedlich hinsichtlich

- ihrer Entwicklungsgeschichte,
- ihrem sozialräumlichen und baulichen Umfeld,
- der Bewohnerstruktur
- der Bereitschaft der Bewohner/-innen, sich zu engagieren
- und der vorhandenen sozialen Infrastruktur.

Trotzdem sind generelle Aussagen möglich und sinnvoll, vor allem unter Zugrundelegung der Zielvereinbarungen, die die Stadt mit den im Modellvorhaben geförderten Initiativen abgeschlossen hatte.

Die Ziele und ihre Beurteilung im Einzelnen (vgl. auch Evaluation, S. 25ff.):

Förderung von Begegnung, Kommunikation, Kontakt im Quartier

Die Nachbarschaftsinitiativen haben in unterschiedlichen, vielfältigen Aktivitäten hierzu beigetragen.

Aufbau von Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen

Aufgrund teilweise nicht ausreichenden Interesses der Bewohner/-innen können und konnten nicht alle Bevölkerungsgruppen von den Nachbarschaftsinitiativen erreicht werden. Individuelle Strategien, angepasst an die spezifische Situation sind hierzu erforderlich. Dazu bedarf es ausreichender, auch professioneller Kapazitäten, die die lokalen Bedingungen berücksichtigen und ausreichend Zeit, um entsprechende Vorgehensweisen zu entwickeln und zu erproben.

Bildung eines Netzwerkes nachbarschaftliche Unterstützung

„Hilfe zur Selbsthilfe“ war Grundlage und Ziel der Aktivitäten der Initiativen. Die problematische Sozialstruktur in den Gebieten führte an die Grenzen solchen Handelns und verdeutlichte die Notwendigkeit der Existenz und Arbeit professioneller Institutionen und Dienste. Nachbarschaftsinitiativen können hier nur ergänzend, nicht grundlegend oder gar als Ersatz für solche soziale Infrastruktur arbeiten.

Stärkung der Selbstverantwortungskompetenz

Die Vorstellung, dass die Nachbarschaftsinitiativen vollständig von (ehrenamtlichen arbeitenden) Bewohner/-innen getragen und organisiert werden können, erwies sich als kaum realistisch. Professionelle Hilfe (z. B. durch ausgebildete Sozialarbeiter/-innen) wird aufgrund dieser Erkenntnisse, mindestens in problematischen Stadtteilen, immer notwendig sein.

Einbindung der Nachbarschaftsinitiativen in das vorhandene Stadtteilnetzwerk

Die Entwicklung und Ausweitung dieser Aktivitäten ist abhängig von dem Ausmaß der Bereitschaft Ehrenamtlicher, dies zu tun. Die Motivation mitwirkender Quartiersbewohner/-innen ist i.d.R. lokal gebunden; die unmittelbare Nachbarschaft und Lebenswelt hat für sie Vorrang, so dass hier eher weniger Engagement erwartet werden kann.

Vermittlung von Unterstützungsbedürftigen zu (professionellen) Fachdiensten

Die Nachfrage seitens Betroffener ist von den professionellen Kräften der Nachbarschaftsinitiativen in problematischen Gebieten wegen des begrenzten Zeitbudgets, auch vor dem Hintergrund teilweiser Einschränkung der Angebote sozialer Dienste und Institutionen in den letzten Jahren nicht in wünschenswertem Umfang abzudecken. Ehrenamtliches Engagement kann professionelle soziale Einzelfallberatung und -hilfe nicht ersetzen.

Entwicklung eines Finanzierungsmodells, das zur Unabhängigkeit von städtischer (öffentlicher) Förderung führt

Die Akquise von Projektmitteln war erfolgreich. Eine dauerhafte, institutionelle Förderung durch Sponsoren, Stiftungen o.ä., die städt. Zuwendungen überflüssig gemacht hätte, war im Modellzeitraum nicht realisierbar.

Zusammenfassung:

Mit ihren Aktivitäten tragen Nachbarschaftsinitiativen zur sozialen Stabilisierung von Quartieren bei. Sie wirken damit integrierend für das Gemeinwesen - indem sie gesellschaftliche Potenziale in Form ehrenamtlichen Engagements erschließen und gleichzeitig Identifikationsmöglichkeiten für die Akteure (als Helfer oder Unterstützte) schaffen. Ihre Weiterentwicklung und die damit verbundene zukünftige kommunale Förderung ist sozialpolitisch sinnvoll.

2. Zukünftige kommunale Förderung

Unter Berücksichtigung der oben skizzierten Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben, sollte die zukünftige kommunale Förderung darauf ausgerichtet sein, die möglichen Aktivitäten und Angebote der Nachbarschaftsinitiativen im Sinne der grundlegenden Zielsetzung der sozialen Stabilisierung eines Quartiers zu sichern und weiterzuentwickeln.

Wesentliches Element der zukünftigen kommunalen Förderung ist die Bewohnerorientierung (Münchener Modell): Der Aufbau möglichst selbsttragender Strukturen steht im Vordergrund. Die Entwicklung von Angeboten und die Aktivitäten der Initiativen stützt sich auf entsprechende Vorstellungen und Bedarfe, die von den Bewohner/-innen selbst artikuliert und initiiert werden – nach entsprechender und ausreichender Vorlaufzeit und unter Berücksichtigung der nach den Verhältnissen erwartbaren Eigeninitiative (Hilfe zur Selbsthilfe – vgl. auch die Erfahrungen des Münchener Modells „quartierbezogene Bewohnerarbeit“)

Weitere wichtige Förderprinzipien sind

- Sozialraumorientierung,
- Alltags- und Lebensweltorientierung,
- ressort- und trägerübergreifende Kooperation,
- Nachhaltigkeit.

Nachbarschaftsarbeit ersetzt nicht Gemeinwesenarbeit. Der fachliche Zusammenhang ist eng, die Arbeitsweisen, die Intensität des Handelns und die für die Arbeit geltenden Qualitätsstandards unterscheiden sich deutlich.

Folgende städtische Förderungsinstrumente werden eingesetzt:

2.1 Zuwendungen

2.1.1 Standards der Arbeit, Bemessung

Die Höhe der Zuwendungen orientiert sich an den tatsächlichen laufenden Kosten, damit möglichst folgende Mindest-Standards erreicht werden können:

1) **Ausreichende Räume** einschl. adäquater Ausstattung (Büroraum, Beratungsraum, Gruppen-/Unterrichtsräume, Küche, Raum für Kinder, Lagerraum.) Dieser Bedarf kann je nach individuellem Angebotsprofil der Nachbarschaftsinitiative variieren.

2) Professionalität der Arbeit: Ca. ½ **Personalstelle** (Qualifikation Sozialarbeit o.a.) bzw. 20 Std. wchtl. (hauptamtliche Mitarbeiter/-in)

3) Angemessene übliche **Aufwandsentschädigungen (i.e.S.)** für Ehrenamtliche.

4) Ausreichende Mittel zur **Finanzierung der laufenden Arbeit** einschl. Projekten und Veranstaltungen.

5) Adäquater **Angebotskatalog** nachfolgender oder ähnlicher Art:

*Gemeinsames Kochen und gemeinsame Mahlzeiten (Mittagstische, KochAG, Frühstücksangebote)
Gesprächsgruppen mit unterschiedlichen Gruppen und/oder Themen
Bildungsangebote*

*Gemeinsame Veranstaltungen, v.a. Freizeitaktivitäten (Spiel, Sport etc.)
Schularbeitenhilfe (soweit nicht schulisch oder durch andere Angebote im Quartier sicherzustellen)
Kinderbetreuung (unterhalb des Umfangs professioneller Einrichtungen)
Beratung zur Weitervermittlung in soziale (Fach-) Dienste*

2.2.2 Drei Jahres-Zeitraum , Erfolgskontrolle

Die Zuwendungen werden – unter dem Vorbehalt entsprechender zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für die Folgejahre – zunächst für einen Drei-Jahres-Zeitraum als Festbetragsfinanzierung in Aussicht gestellt und geleistet.

Der Verlauf der Arbeit wird im Rahmen eines Zuwendungscontrollings beobachtet und gesteuert, dessen Grundlage Zielvereinbarungen im Rahmen der oben dargestellten Aufgaben und grundsätzlichen Ziele sind. Ein abschließender Bericht der Nachbarschaftsinitiative nach Abschluss des Förderzeitraums ist obligatorisch.

Folgende Kriterien, bezogen auf den Förderzeitraum, sind u.a. für die Beurteilung der Wirksamkeit der Förderung maßgeblich:

- *Umfang und Art der Selbsthilfeaktivitäten der Bewohner/-innen*
- *Umfang und Art des ehrenamtlichen Engagements der Bewohner für Aktivitäten der Nachbarschaftsinitiativen und im Quartier insgesamt*
- *Umfang und Art der Leistungen und Angebote der Nachbarschaftsinitiativen*
- *Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen und Angebote durch Bewohner des Stadtteils (Anzahl Besucher/-innen, Teilnehmer/-innen)*
- *Einschätzung der Arbeit der Nachbarschaftsinitiativen durch die Bewohner und Erfahrungen der Bewohner mit den Leistungen und Angeboten der Nachbarschaftsinitiativen (Befragung)*
- *Umfang der akquirierten Drittmittel und Umfang der Bemühungen um finanzielle Eigenständigkeit*

2.2.3 Höhe weiterer Förderungen

Die weitere finanzielle Unterstützung nach Ablauf des 3-Jahres-Zeitraums ist abhängig von der Bewertung des Erfolgs der Förderung nach den og. Kriterien. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Nachbarschaftsinitiativen finanzielle Unabhängigkeit von städt. Zuwendungen anstreben, vor allem durch die Initiierung ehrenamtlichen Engagements und von Selbsthilfeaktivitäten der Bewohner/-innen. Eine weitere und erneute Förderung berücksichtigt daher in der Regel die Mietkosten und einen Anteil von 20% der lfd. Sachkosten bei der Bewilligung

2.2 Fachberatung

Die Arbeit der Nachbarschaftsinitiativen wird auf Seiten der Stadt zukünftig durch eine Fachkraft (Sozialarbeiter/-in oder entsprechende Qualifikation) gefördert und unterstützt, die folgende Aufgaben hat:

- Beratung, fachliche und praktische Anleitung der einzelnen Initiativen bei ihrer Arbeit,
- Unterstützung bei der Akquise von Drittmitteln (Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Institutionen u.a.), Abwicklung von Antragsverfahren etc.,
- Organisation von Erfahrungsaustauschen der Initiativen, Netzwerkbildung,

- Unterstützung bei Umgang und Inanspruchnahme weiterer städtischer und anderer (vor allem) öffentlicher Dienststellen,
- Beratung und Mitwirkung bei der Einbeziehung/Beteiligung von Bewohner/-innen bei der Arbeit im Quartier,
- Unterstützung bei Aktivitäten zur Förderung ehrenamtlichen Engagements von Bewohner/-innen,
- Vermittlung von Informationen und Zugängen zu sozialen Diensten und Einrichtungen und deren Zielen und Möglichkeiten,
- Auswertung der Erfahrungen der Arbeit der Initiativen im Dialog mit ihnen,
- Beurteilung der Zielerreichung in Zusammenhang mit der städt. finanziellen Förderung (Evaluation),
- Weiterentwicklung des städt. Förderkonzeptes und dessen Umsetzung.

Eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit

- der städtischen Gemeinwesenarbeit (siehe oben),
- dem (sozialen) Quartiersmanagement in den Gebieten SOZIALE STADT und
- dem Kommunalen Senioren Service

und weiteren sozialen Diensten ist unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Arbeitsformen anzustreben

2.3 Zukünftige Bedarfe und Förderungen

Die Förderung der Nachbarschaftsinitiativen auf der Grundlage dieses Konzeptes beginnt zum 01.01. 2011. Nach den Ergebnissen der Evaluation steht außer Frage, dass für die nachfolgenden schon im Rahmen des Modellvorhabens geförderten Nachbarschaftsinitiativen unter sozialpolitischen und sozialplanerischen Aspekten Bedarfe in den Gebieten bestehen:

- Nachbarschaftstreff List NordOst
- Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“ (Roderbruch)
- Nachbarschaftsarbeit Davenstedt (Geveker Kamp)

Das gilt auch für die

- Nachbarschaftsinitiative in Vahrenheide,

die als Einrichtung der Familienförderung aus dem Etat des Fachbereichs Jugend und Familie eine institutionell gefördert wird.

Hinzu kommt entsprechend dem og. Ratsbeschluss eine Zuwendung für

- (den neuen) Nachbarschaftstreff Mittelfeld in der ehemaligen Stadtteilbibliothek dort (DS 15-199/2010).

Neue Zuwendungen für weitere Nachbarschaftsinitiativen zukünftig werden sich – abgesehen von den unter Ziff. 2.2.3 genannten Bedingungen und den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – an einer Bedarfsermittlung anhand aktueller Sozialdaten des betreffenden Sozialraums im Abgleich zu bestehenden Angeboten orientieren und zu begründen haben.